



# Webinar §14a EnWG für Bezirksinstallateurausschüsse

Einschätzung aus dem E-Handwerk  
- sind die Kunden bereit für SteuVE?

Thomas Zimmermann  
stv. Vorsitzender LIA Strom BW



Das  macht  
die Zukunft.

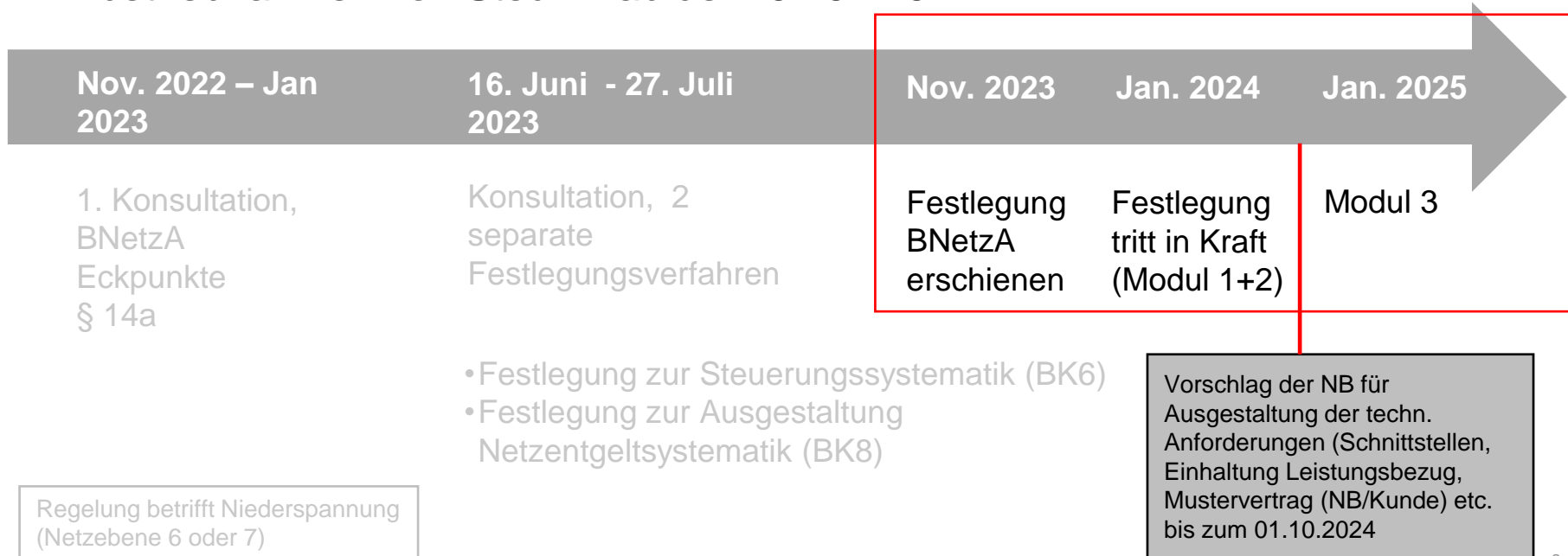
Nachhaltig und digital.





## Wie kam das Thema bei uns an?

- Mit wenig Vorlauf (Ende November 23) und ohne konkrete Vorgaben zu Inbetriebnahmen von SteuVE ab dem 01.01.2024





## Wie kam das Thema bei uns an?

- Es gibt derzeit die folgenden unterschiedlichen Ausführungen von Steuerungseinrichtungen:

<b>FNN-Steuerbox nur mit Relais</b>	Vom FNN nur noch für den Einsatz im Bestand empfohlen. Nachteil: bei Erweiterung der Kundenanlage muss die Steuerbox getauscht werden.
<b>FNN-Steuerbox mit Relais <u>und</u> digitaler Schnittstelle</b>	Ermöglicht Anschluss von <u>Bestands- und Neuanlagen</u> . Der FNN empfiehlt für Neuanlagen den Einsatz der digitalen Schnittstelle, die Marktabdeckung <u>ist flächendeckend aber noch nicht gegeben</u> . Daher ist ein Kombigerät in der <u>Anfangsphase sinnvoll</u> .
<b>SMGW nur mit digitaler Schnittstelle und integrierter SE (Steuerbox als Gerät nicht mehr nötig)</b>	Aktuell noch nicht erhältlich. Ab 2025ff: reduziert Kosten, einfacher Betrieb.
<b>Steuerbox „light“ nur mit digitaler Schnittstelle (z. B. Aufsteckmodul auf SMGW oder CLS- Gateway)</b>	Preiswerter da die Relais wegfallen.
<b>Steuerbox mit integriertem Energiemanagementsystem</b>	Nutzung weiterer Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers im Rahmen von § 34 MsbG möglich.



## Wie kam das Thema bei uns an?

- Vor-/Nachteile der unterschiedlichen Steuerungsmöglichkeiten:

	1. digitale Schnittstelle	2. Relaiskontakte
<b>Auswirkung einer Limitierung</b>	Stufenlos, damit geringere Auswirkung, <u>4,2 kW immer gewährleistet.</u>	Nur An/Aus bzw. stufenweise möglich <sup>4</sup> .
<b>Überwachung und Dokumentation</b>	Kommunikationsüberwachung und Rückmeldung an SE ermöglicht automatischen Nachweis <sup>5</sup> .	Keine Rückmeldung an SE: Ausführung und Dokumentation muss vom Betreiber erfolgen <sup>6</sup> .
<b>Zukunftssicherheit</b>	Updatefähig.	Nicht gegeben.



## Wie kam das Thema bei uns an?

Mit welchen Herausforderungen sind die Unternehmen konfrontiert:

### ■ Was passiert mit den Aufträgen aus 2023?

- Inbetriebnahmen der SteuVE erfolgen in 2024  
– wer trägt die Mehrkosten für die Umrüstung?

### ■ Wo bekommen wir das Material her?

- nach Auskunft diverser Lieferanten sind weder Bauteile für neue Zählerplätze noch für Umrüstungen ausreichend lieferfähig

### ■ Welche technischen Vorgaben der Netzbetreiber bestehen?

- erst wenige NB haben technische Anforderungen veröffentlicht

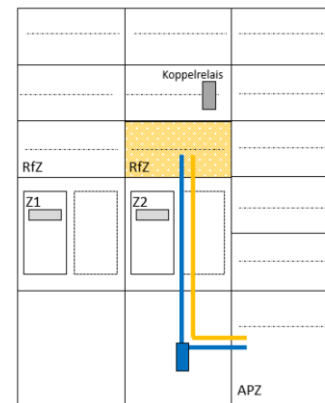


Abbildung 5: Zwei Zähler bei einer BKE-I Ausführung



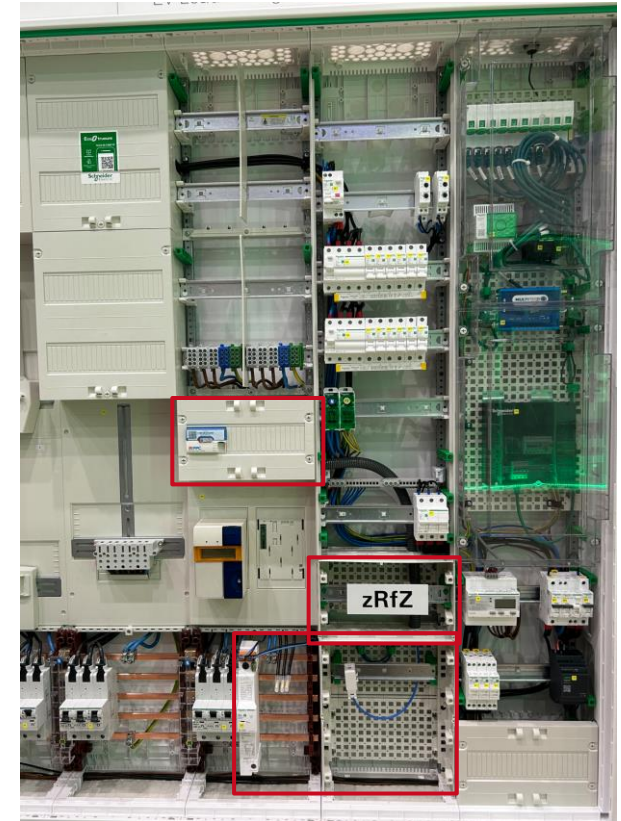
## Herausforderungen aus Kundensicht

- Kunden und deren Dienstleister, die nicht aus dem E-Handwerk kommen, kennen die Regelungen zum §14a EnWG meist noch nicht
- aktuelle Problemfälle mit Wärmepumpen beim Heizungsaustausch (SHK-Betriebe)
  - oder wenn Wallbox / LIS nachgerüstet werden (E-Mobilitäts-Dienstleister)
- Kunden kennen Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung),
- Modul 2 ist für größere Verbraucher interessanter
- Modul 3 **gibt es zwar noch nicht** und wenn dann nur in Kombination mit Modul 1
  - wird aber oft schon nachgefragt (Integration variabler Tarife im HEMS, Kunden wollen nicht auf Steuerbox warten)
- Ausnahmen im Bestand: Nachtspeicherheizungen, Durchlauferhitzer, Direktheizgeräte, Inbetriebnahmen einzelner SteuVE vor dem 1.1.2024

Sind die Kunden bereit für SteuVE?  
– Herausforderungen bei der Umsetzung in Kundenanlagen

## Umsetzung in Kundenanlagen

- **Platzbedarf zur Herstellung einer Steuerbarkeit**
- Wissen die Kunden den Mehrpreis in der Installation?  
(ca. 1.500€ Zusatzinvestitionen für  
RfZ, zRfZ, Verlegung Datenkabel, ...)
- Bestandszählerplatz - wie geht man damit um?



Sind die Kunden bereit für SteuVE?  
– Herausforderungen bei der Umsetzung in Kundenanlagen

## Umsetzung in Kundenanlagen

- **Platzbedarf zur Herstellung einer Steuerbarkeit**
- Wissen die Kunden den Mehrpreis in der Installation?  
(ca. 1.500€ Zusatzinvestitionen für  
RfZ, zRfZ, Verlegung Datenkabel, ...)
- Bestandszählerplatz - wie geht man damit um?





Sind die Kunden bereit für SteuVE?  
– Herausforderungen bei der Umsetzung in Kundenanlagen

## Umsetzung in Kundenanlagen

- Platzbedarf zur Herstellung einer Steuerbarkeit
- Wissen die Kunden den Mehrpreis in der Installation?  
(ca. 1.500€ Investition für  
RfZ, zRfZ, Verlegung Datenkabel, ...)
- **Bestandszählerplatz - wie geht man damit um?**

Mehrparteienhaus, Etagenverteiler in einer Nische im Flur,  
Auftrag ist Anschluss **eines** Ladepunktes für **einen** Mieter  
**SteuVE nach §14a** – wie erreicht man die Steuerbarkeit?





## TAB-Ergänzungen, techn. Mindestanforderungen

- Netze BW hatte als einer der ersten NB technische Mindestanforderungen veröffentlicht, allerdings bei deren Umsetzung bereits schon erste Anpassungsbedarfe erkannt
- Beauftragung Steuerbarkeit: Nachweis nur über das E-Handwerk  
– Betreiber oder Dritte (Errichter einer SteuVE) sind im Prozess nicht abgebildet
- Probleme bei den Inbetriebnahmen der Wärmepumpe, Wallboxen oder PV-Anlagen mit Speicher - Hersteller müssen Angaben zur Steuerbarkeit an den Installateur liefern, machen das aber nur vereinzelt – es gibt keine zentrale Produkt-Datenbank,
- Diskussion um DC-gekoppelte Speicher ohne Leistungsbezug >4,2kW  
- diese werden von der BNetzA weiterhin als SteuVE betrachtet – technisch fraglich
- Verlegung Steuerleitung, Anbindung APZ, SMGw, Steuerbox
- alternativ HEMS verwenden – was ist aktuell lieferfähig, wird unterstützt (SMGw) und ist bei den Netzbetreibern für SteuNA zugelassen?



# Unterstützung für E-Handwerksbetriebe

- Wünsche an die Netzbetreiber:
  - wenn schon der Nachweis einer Steuerbarkeit verlangt wird, sollten die NB alle **zeitnah** ihre **technischen Anforderungen** für eine **Umsetzung - insbesondere in Bestandskundenanlagen** - veröffentlichen
  - aktuell Flickenteppich aus wenigen, nicht einheitlichen TAB-Ergänzungen

- Umsetzungshilfe des ZVEH

- Hilfsmittel Exceltool (für SteuVE > 4,2kW; Berechnung Pmin für Anlagen mit EMS)

<input type="checkbox"/> 0 Pmin in kW Direktsteuerung	<input type="checkbox"/> 0 Pmin in kW Direktsteuerung bei Einspeisung	<input type="checkbox"/> 0 Pmin in kW mit EMS	<input type="checkbox"/> 0 Pmin in kW mit EMS bei Einspeisung
<input type="checkbox"/> 0,00 (A) Strom Direktsteuerung	<input type="checkbox"/> 0 Aktuelle Einspeisung PV	<input type="checkbox"/> 0,00 (A) Strom EMS	<input type="checkbox"/> 0 Aktuelle Einspeisung aus Speicher

**in kW**

Ladepunkt 1	
Ladepunkt 2	
Ladepunkt 3	
Ladepunkt 4	
Ladepunkt 5	
Ladepunkt 6	
Ladepunkt 7	
Ladepunkt 8	
Ladepunkt 9	
Ladepunkt 10	
Anzahl	0
Summe Leistung	0,00

**in kW**

Wärmepumpe 1	
Wärmepumpe 2	
Wärmepumpe 3	
Wärmepumpe 4	
Wärmepumpe 5	
Wärmepumpe 6	
Wärmepumpe 7	
Wärmepumpe 8	
Wärmepumpe 9	
Wärmepumpe 10	
Anzahl	0
Summe Leistung	0,00

**in kW**

Raumkühlung 1	
Raumkühlung 2	
Raumkühlung 3	
Raumkühlung 4	
Raumkühlung 5	
Raumkühlung 6	
Raumkühlung 7	
Anzahl	0
Summe Leistung	0,00

**Bezugsleistung in kW**

Stromspeicher 1	
Stromspeicher 2	
Stromspeicher 3	
Stromspeicher 4	
Stromspeicher 5	
Stromspeicher 6	
Stromspeicher 7	
Stromspeicher 8	
Stromspeicher 9	
Stromspeicher 10	
Anzahl	0
Summe Leistung	0,00

Berechnung Pmin, 14a für Anlagen mit EMS (Energie-Management-System) nach BK6-22-300, Anlage 1

Pmin, 14a = 4,2 kW + (nsteuVE - 1) x GZF x 4,2 kW + Pzerzeugung

Pmin, 14a = 4,2 kW + ( - 1) x 1 x 4,2 kW + Pzerzeugung

Pmin, 14a = Max ( 0,4 x Psumme WP; 0,4 x Psumme Klima ) + (nsteuVE - 1) x GZF x 4,2 kW + Pzerzeugung

Pmin, 14a = Max ( 0,4 x ) + ( - 1) x x 4,2kW + Pzerzeugung

GZF = anzuwendender Gleichzeitigkeitsfaktor, hier

nsteuVE	2	3	4	5	6	7	8	>=9
GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Fragen, weitere Wünsche und Anregungen?**

Thomas Zimmermann  
stv. Vorsitzender LIA Strom BW  
FV EIT BW, Voltastraße 12, 70376 Stuttgart  
Tel. (07 11) 95 59 06 66  
thomas.zimmermann@fv-eit-bw.de